

Vorlage Nr.: 53/034		14.02.2003	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. IV	06.03.2003	6
Kreisausschuss	Dez. IV	18.03.2003	19
Kreistag	Dez. IV	24.03.2003	20

Aktualisierung der Beschlusslagen für die Förderung von Sucht- und Drogenberatungsstellen, Pro Familia und donum vitae

- Beschlussvorschlag:**
- Die vom Kreistag am 17.12.2001 für das Jahr 2002 beschlossene Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen wird in derselben Form auch für das Jahr 2003 gewährt und an die Träger verteilt.
 - Die Förderung von Pro Familia wird wie in den vergangenen Jahren in Höhe von 71.890 € weitergeführt.
 - Die Förderung von donum vitae Recklinghausen und Gladbeck wird für das Jahr 2003 auf dem Niveau des Jahres 2002 gewährt .

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2003 hatten zum Ergebnis, dass den Anträgen der Träger der Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie von Pro Familia und donum vitae auf eine Erhöhung der Fördermittel für 2003 nicht entsprochen, sondern die Förderung auf dem Niveau des Jahres 2002 fortgeführt werden soll. Vor diesem Hintergrund bedarf es für 2003 einer Aktualisierung der Kreistagsbeschlüsse aus dem Vorjahr für diese Bereiche.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
53		gez. Dr. Haardt		gez. Schnipper
20	gez. Dynak			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Im einzelnen:

1. Der Kreistag hat im Dezember 2001 beschlossen, sowohl die bereits für 2001 bewilligten Fördermittel für die Sucht- und Drogenberatungsstellen als auch jährliche Tarifsteigerungen für 2002 weiter zu gewähren. Diese Entscheidung wurde zunächst auf das Jahr 2002 begrenzt, um ggfls. flexibel auf weitere Entwicklungen reagieren zu können.

Die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2003 hatten zum Ergebnis, dass die Förderung von Beratungsangeboten auf dem Niveau des Jahres 2002 zuzüglich etwaiger Tarifsteigerungen fortgeführt werden sollen. Die entsprechenden Mittel wurden in den Haushalt 2003 eingestellt und vom Kreistag verabschiedet. Den Anträgen der Träger der Suchtberatungsstellen auf eine weitere Anhebung der Fördersumme für 2003 wurde nicht stattgegeben.

Die Verwaltung beabsichtigt, die bislang geltenden Richtlinien in Leistungsvereinbarungen mit den Trägern umzuwandeln, die den aktuellen fachlichen Standards stärker Rechnung tragen, Leistungsanforderungen beschreiben und eine mit dem Kreis abgestimmte Dokumentation festlegen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Verteilung der für das Jahr 2003 zur Verfügung stehenden Fördermittel entsprechend dem Verteilungsschlüssel aus dem Jahr 2002 vorzunehmen.

2. Pro Familia erhält wie in den Vorjahren eine pauschale Förderung in Höhe von 71.890 €.

3. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2003 entschieden, dass die Förderung von donum vitae Recklinghausen und Gladbeck für 2003 auf dem Niveau von 2002 fortgeführt werden soll. Dementsprechend erhalten im Jahr 2003 donum vitae Recklinghausen 25.564,50 € und donum vitae Gladbeck 6.135,50 €, zusammen insgesamt 31.700 €.